

An die gewählten Volksvertreter
im Deutschen Bundestag

11.11.2020

Sehr geehrte Bundestagsabgeordneten,

Wir wenden uns heute an sie, als unsere gewählten Vertreter im Parlament des Deutschen Bundestages.

Wir als Bürgerinnen und Bürger sind besorgt, welche politischen Entscheidungen und Maßnahmen die letzten Monate von der Bundesregierung im Zuge der Corona-Pandemie getroffen wurden. Aktuell betrifft es das 3. Bevölkerungsschutzgesetz.

Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass wir die Gesundheitsrisiken in Zusammenhang mit dem SARS-CoV-2-Virus nicht verharmlosen wollen. Eine Corona-Infektion kann insbesondere für ältere sowie vorerkrankte Menschen eine ernste Gefahr sein, dies ist unbestritten.

Die getroffenen Maßnahmen dürfen jedoch nicht unverhältnismäßig sein. Dies wäre aus unserer Sicht jedoch die Verabschiedung des 3. Bevölkerungsschutzgesetzes in der aktuellen Entwurfsfassung. Dieses dritte Bevölkerungsschutzgesetz würde tief in unsere Grundrechte eingreifen (Freiheit der Person, Versammlungsfreiheit, Freizügigkeit, Unverletzlichkeit der Wohnung). Dies wurde auch von allen Fraktionen des deutschen Bundestages nach der Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Angela Merkel am 29. Oktober d.J. zur Corona-Krise angesprochen. Allerdings wurden diese wesentlichen Kritikpunkte bisher nicht in dem Gesetzentwurf berücksichtigt.

An der Ausgestaltung der Ermächtigungen ohne Parlamentsbeteiligung im Rahmen der epidemischen Lage nationaler Tragweite für Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat sich im Wesentlichen nichts geändert. Die Bundesregierung, also die Exekutive soll nun weitere Ermächtigungen ohne Parlamentsbeteiligung im Zusammenhang mit einer Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite erhalten, diesmal zur Steuerung von Einreise aus Risikogebieten nach Deutschland. Die geplante Verordnungsermächtigung erlaubt der Bundesregierung, in die Grundrechte einzugreifen. Die Exekutive soll nun aber, ohne Parlamentsbeteiligung per Rechtsverordnung laut Gesetzesentwurf eine Impfdokumentation bei Einreise aus einem Risikogebiet verlangen können. Das bedeutet an dieser Stelle eine indirekte Impfpflicht gegen SARS CoV 2. Und die Exekutive wird darüber hinaus auch ermächtigt, per Rechtsverordnung einen Nachweis des Nichtvorliegens der bedrohlichen übertragbaren Erkrankung, also aktuell von SARS CoV 2, bei Einreise aus einem Risikogebiet zu fordern. Das bedeutet die indirekte Einführung des Immunitätsausweises, welches Herr Spahn im Frühjahr noch dementiert bzw. zurückgestellt hatte. Wie soll man da als Bürger noch Vertrauen in die handelnden Politikerinnen und Politiker haben ?

Nicht nur die Oppositionsparteien, sondern auch die SPD-Bundestagsfraktion hatten sich in der vormals darüber geführten Diskussion klar gegen eine Corona -Impfpflicht und den Immunitätsausweis ausgesprochen. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat mehrfach öffentlich erklärt, es werde keinesfalls eine Impfpflicht geben. An dieser Stelle soll an die intensive Diskussion um die in Deutschland eingeführte Masernimpfpflicht erinnert werden bei der die Hauptargumente waren, das Masern extrem ansteckend sowie die Impfung sehr gut erforscht sind, es sich um jahrzehntelang erprobte gut verträgliche Impfstoffe handelt und letztlich die Eradikation der Masern erreicht werden könnte. Vergleichbares trifft auf das Corona -Virus und mögliche Impfungen dagegen nicht zu.

Wie ist es möglich, dass dem Deutschen Bundestag ohne Erläuterung dieser hoch umstrittene Gesetzentwurf präsentiert wird?

Doch nun zum im 3. Bevölkerungsschutzgesetz vorgesehenen Paragraph 28a Infektionsschutzgesetz (neu). Sinn dieses neuen Paragraphen soll sein, die bisher maßgeblich auf Grundlage der Paragraphen 28 ff., 32 Infektionsschutzgesetz getroffenen notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie, die teilweise zu erheblichen Eingriffen in grundrechtliche Freiheiten führten, den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Parlamentsvorbehalts entsprechend gesetzlich zu präsentieren im Hinblick auf Dauer, Reichweite und Intensität möglicher Maßnahmen. Allerdings sieht dieser neue Paragraph eine Kaskade von Grundrechtseingriffen vor, die den „Zweck“, die „Voraussetzung“ und die „Grenzen“ des jeweiligen Grundrechtseingriffs nicht definieren, wie Manuela Rottmann MdB von Bündnis 90/die Grünen, Obfrau im Rechts- und Verbraucherausschuss des Bundestags, am 6. November im Deutschen Bundestag kritisierte. Ein rechtsstaatliches Verfahren kann ggf. bei Eintritt einer einzigen Vorgabe nahezu ausgesetzt werden. **Für die vielen dort aufgeführten Ermächtigungen für schwerwiegende Grundrechtseingriffe ist keine Parlamentsbeteiligung vorgesehen.**

Die Beratungen zum dritten Bevölkerungsschutzgesetz werden im Bundestag und Bundesrat in einer derartigen Schnelligkeit durchgeführt, die eine inhaltliche Würdigung des Gesetzesentwurfs kaum zulassen. Das sollte bei einem Gesetz, das einem „Jahrhundertereignis“ (BK Merkel, BM Spahn) begegnen will, nicht der Fall sein. Eine ausführliche parlamentarische Beratung und gezielte Nachbesserung des Gesetzesentwurfs sind dringend erforderlich.

Mit diesem Gesetz können aus unserer Sicht undemokratisch zu Stande kommende und auch verfassungsrechtlich nicht haltbare Entscheidungen und Verordnungen direkt von der Regierung ohne Parlamentsbeteiligung getroffen werden.

Außerdem werden Freiheitsrechte ausgehebelt, für die unsere Vorfahren lange gekämpft haben. Es sollten dringend sich einschleichende Demokratiedefizite in Deutschland behoben werden, bevor solche in anderen westlichen Ländern kritisiert werden.

Wir möchten sie an dieser Stelle an Ihre Verantwortung erinnern, dass Sie unsere frei gewählten Vertreterinnen und Vertreter im Deutschen Bundestag sind.

Bitte berücksichtigen Sie unsere Bedenken und hören auf Ihr Gewissen und vor allem denken Sie bei der bevorstehenden Abstimmung daran, dass Sie für UNS Bürgerinnen und Bürger existenzielle Entscheidungen treffen.

Lassen Sie nicht zu, dass unsere parlamentarische Demokratie sich immer weiter zu Gunsten einer infektionshygienisch begründeten „Stunde der Exekutive“ zurücknimmt. Wir werden die Abstimmung genau beobachten und hoffen, dass Sie dabei immer den Verfassungsgrundsatz aus Art. 38 GG vor Augen haben als “Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“

Mit freundlichen Grüßen